



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

03.10.2023 Beschluss Nr. 58-2023 Vorlage 8710; Förderverein Hegnerhof; Leistungsvereinbarung ab 01.01.2024

3.0.5 Kulturförderung

Förderverein Hegnerhof; Leistungsvereinbarung ab 01.01.2024

Ausgangslage und Ziel

Der Hegnerhof ist nach 13 Jahren seines Bestehens als städtisch verankertes Kultur-, Sozial- und Umweltbildungsprojekt einzuschätzen. Die 2009 entworfene Vision wird weiterhin verfolgt, ganz im Sinne von «Kloten verbindet Menschen – Orte – Potenziale und schafft damit ein eigenes Wir-Gefühl».

Ziel ist es, die bisherige, solide Aufbauarbeit in ein längerfristiges Bestehen des Hegnerhofs zu überführen und damit eine gewisse Planungssicherheit für die Zukunft zu schaffen. Voraussetzung für die Zielerreichung sind finanzielle Beiträge der Stadt Kloten und der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich. Beiträge von Stiftungen können aus dieser Position heraus zudem leichter gewonnen werden. Finanzielle Beiträge dienen der Fortführung des interdisziplinären, gemeinschaftlich ausgerichteten Kultur-, Umwelt- und Bildungsprogramms des Hegnerhofs, welches eingebunden ist in einen Betrieb, der sehr unterschiedlichen, auch bildungsfernen Anspruchsgruppen dient.

Vision Förderverein Hegnerhof

- Der Verein Hegnerhof ermöglicht ein Zusammenleben, gemeinsames Arbeiten, Lernen und Gestalten im Zentrum von Kloten – bodenständig und visionär.
- Er unterstützt kulturelle Projekte und fördert den Austausch in den Bereichen der Künste, Gesellschaft und Umwelt.
- Er achtet auf Nachhaltigkeit, soziale Integration und Partizipation.
- Er agiert gemeinnützig, respektiert das Persönliche und stärkt das Gemeinsame.

Die Weiterentwicklung des Fördervereins Hegnerhof vollzieht sich auf der Grundlage von Leitideen und obiger Vision sowie in Übereinstimmung mit der aktuellen Strategie der Stadt Kloten. Der Verein achtet auf kontinuierliche Qualitätssicherung.

Ziel der Leistungsvereinbarung

Mit der Leistungsvereinbarung wird angestrebt, dass die Dienstleistungen und Angebote des Hegnerhofs ganzheitlich im Sinne eines Gemeinschaftszentrums installiert werden. Mit der Leistungsvereinbarung wird sichergestellt, dass die drei grossen Themenfelder Soziales – Kultur – Umwelt ganzheitlich gefördert werden.

Wirkungsziele Soziales

Der Förderverein Hegnerhof

- trägt mit sozialen Angeboten und entsprechenden Räumlichkeiten wesentlich zur Aufwertung des Lebensraums an bedrängten Orten in der Agglo bei;
- erreicht mit gemeinschaftlichen, interkulturellen und sozial orientierten Projekten auch Personen aus bildungsfernem Milieu: Alleinstehende, Familien und Personen mit besonderen Schwierigkeiten oder Einschränkungen;
- erreicht mit offener Haltung und niederschweligen Angeboten sehr unterschiedliche Anspruchsgruppen und unterstützt damit den gesellschaftlichen Diskurs;
- ermöglicht in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und der Fachstelle Gleis5 mit gezielten Angeboten die Integration von Sozialhilfebezüger und Sozialhilfebezügerinnen in den 2. und 1. Arbeitsmarkt.
- führt Menschen, Orte und Potenziale zusammen und schafft fürs Quartier und Zugewandte ein eigenes Wir-Gefühl.

Wirkungsziele Kultur

Der Förderverein Hegnerhof

- erreicht mit professionellen Kulturangeboten in Bereichen der Künste – Theater, Musik, Tanz, Literatur, Kunst und Design - ein breites Publikum aus Kloten und Umgebung;
- erreicht Erwachsene wie Kinder und Jugendliche durch vielfältige Kultur- und Bildungsangebote mit dem Ziel «Künste bilden Gesellschaft»;
- ist nicht auf gewisse Genres fixiert und erreicht damit unterschiedliche Zielgruppen mit Veranstaltungen für 30 - 60 Gäste;
- engagiert mehrheitlich in der Schweiz wohnhafte Künstler/innen.

Wirkungsziele Umwelt

Der Förderverein Hegnerhof

- versteht es, in Zusammenarbeit mit der Stadt Kloten, dem Naturschutzverein Kloten und weiteren Akteuren und Akteurinnen, die sich für Biodiversitätsförderung und Nachhaltigkeit einsetzen, brachliegende und neue Umweltprojekte voranzubringen;
- erreicht mit niederschweligen, leicht verständlichen Angeboten die breite Bevölkerung der Stadt Kloten. Er vermag die Leute für Umweltanliegen zu sensibilisieren und trägt so zur Umweltbildung bei;
- erreicht mit nachhaltigen Projekten die Prinzipien einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft; als Beispiele sind hier genannt das Repair Café, der Bücherschrank und die Veranstaltung "Kleidertausch".
- bewahrt durch die Weiterentwicklung des Standortes hinsichtlich kultureller, gewerblicher, sozialer und ökologischer Nutzungen den Hof-Charakter als Arbeits- und Lebensraum im städtischen Gefüge. Durch die Zugänglichkeit für eine breitere Öffentlichkeit unterstützt er die städtebauliche Entwicklung Klotens.

Finanzen

Im Jahr 2022 wurden ca. 1'775 Freiwilligenstunden von acht Vorstandsmitgliedern und acht weiteren Freiwilligen geleistet, mit Pensen von 10 bis 820 Stunden. Ziel ist es, ein Teil der hohen Arbeitslast auf entlöhnte Stellen zu verteilen. Die Geschäftsstelle umfasst gegenwärtig 20 % und wird nicht entlöhnt. Weitere 20 % betreffen das Projekt baumprokind.ch.

Der Hegnerhof hat sich 2022 beim kantonalen Förderprogramm beworben. Erfreulicherweise unterstützt die Kantonale Fachstelle Kultur den Hegnerhof in der nächsten Förderperiode (2023-2027) mit jährlich Fr. 16'000.00. In den Verhandlungen mit dem Kanton haben die Verantwortlichen geäußert, dass der Kanton jeweils die Hälfte des Betrages der lokalen Kulturförderung übernimmt. Daher steht eine gewisse Forderung des Kantons im Raum.

Aktuell unterstützt die Stadt Kloten den Förderverein Hegnerhof

- mit einem auf jeweils zwei Jahre festgelegten Subventionsbetrag (2022/23) von Fr. 6'000.00 und
- beantragten Fördermitteln für das Kulturprogramm (2023), gesprochen von der Kulturkommission Fr. 9'000.00.

Das Gesamtbudget des Fördervereins Hegnerhof beträgt Fr. 210'000.00. Finanziert wird der Verein von Mitgliederbeiträgen, Einnahmen von Veranstaltungen, Subventionen von kantonalen und kommunalen Geldern sowie einzelnen Stiftungen. Im Planungsbudget für die Jahre 2024-2027 würde die Stadt Kloten somit ein Drittel des erforderlichen Ertrages beisteuern.

Erwägung

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Hegnerhof, einer Delegation aus dem Stadtrat sowie Fachpersonen aus der Stadtverwaltung im Bereich Soziales, Integration, Kultur und Umwelt wurde ein Betrag von Fr. 70'000.00 ermittelt.

Ziel ist es, dass die verschiedenen Themenfelder ineinander verschmelzen und, wie bereits gelebt, transdisziplinäre Formate realisiert und weiterentwickelt werden können. Der Strang im Bereich Arbeitsintegration in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst und dem Gleis5 ist aufzubauen und zu institutionalisieren.

Mit dem jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag erhält der Förderverein Hegnerhof eine Planungssicherheit und kann sich personell neu aufstellen und die Herausforderungen der wachsenden Organisation stellen. Durch den Unterstützungsbeitrag sichert die Stadt Kloten der Bevölkerung ein gewachsenes Gemeinschaftszentrum.

Mit der Einführung einer Leistungsvereinbarung gibt es für alle Beteiligten weniger Bürokratie. Zum einen fällt die alle zwei Jahre stattfindende Subventionsanfrage weg, zum anderen erübrigen sich die einzelnen Unterstützungsanfragen in der Kulturförderung. Alles würde neu ganzheitlich aus einem Guss geregelt.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Leistungsvereinbarung zu, so dass diese per 1. Januar 2024 in Kraft treten kann.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag von Fr. 70'000.00 zu genehmigen.
3. Die Bereichsleitung Freizeit+Sport wird beauftragt den wiederkehrenden Betrag von Fr. 70'000.- unter 12060/363600 zu budgetieren.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt den jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag von Fr. 70'000.00.

Anträge des Gemeinderats:

1. Rückweisungsantrag GLP-Fraktion

Die GLP-Fraktion stellt den nachfolgenden, Antrag, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen und wie folgt anzupassen:

- Die Leistungsvereinbarung soll in Übereinstimmung mit anderen Leistungsvereinbarungen der Stadt Kloten definierte Ziele und entsprechende Kennwerte festlegen, welche messbar und jährlich in einem Bericht auszuweisen sind
- Die Leistungsvereinbarung ist um wichtige Punkte wie Haftung und Versicherung zu ergänzen
- Abgrenzungen zu den Angeboten anderer Institutionen in Kloten (Szene Kloten, freiwillig@kloten, Gleis5, ...) sind klarer aufzuzeigen, Schnittstellen und Kooperationsformen zu präzisieren
- Der jährliche Beitrag der Stadt Kloten von CHF 70'000 ist auf CHF 35'000 zu reduzieren.
- Die Arbeiten an einer stadtweiten Strategie im Bereich gesellschaftlicher, soziokultureller Entwicklung und Nutzung der entsprechenden Potenziale im Rahmen der Strategie «Kloten 2030» sind voranzutreiben und in der neuen Vorlage aufzuzeigen.

Begründung:

Die GLP begrüsst eine Professionalisierung und Verstetigung der wertvollen Angebote des Förderverein Hegnerhof. Das vorgelegte Geschäft weist aber in einigen Punkten Schwächen auf (formelle Aspekte einer Leistungsvereinbarung, Überschneidung bei den Angeboten mit anderen Institutionen Klotens, Einbettung in übergeordnete Strategie). Durch eine Rückweisung sollen Stadt und Verein die Gelegenheit erhalten, zeitnah die Schwächen anzupassen und das Geschäft erneut dem Gemeinderat vorzulegen.

2. Rückweisungsantrag FDP-Fraktion

Ausgangslage

Mit der Vorlage 8710 «Förderverein Hegnerhof; Leistungsvereinbarung» will der Stadtrat den Förderverein Hegnerhof mit jährlich wiederkehrend CHF 70'000 unterstützen. Nach gründlichen Untersuchungen und einem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Hegnerhofs ist die Vorlage für die Fraktion der FDP.Die Liberalen Kloten in dieser Art nicht abnahmefähig. Dennoch möchten wir Hand bieten, damit am Ende dieses Prozesses eine mehrheitsfähige Vorlage entstehen kann.

Antrag

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen Kloten beantragt die Vorlage für die Änderung derselben an den Stadtrat zurückzuweisen.

Begründungen

- Nach Überprüfung des Budgets sind aus unserer Sicht tragbare Einsparungen im Bereich Personal-, Sach- und Raumkosten möglich, so dass der Maximalbetrag der Stadt Kloten auf max. CHF 35'000.– festgesetzt werden soll.
- Eine eindeutige Zuordnung der Steuergelder zu den aufgeführten Leistungen ist mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung nicht möglich. Daher wird eine Ausarbeitung einer detaillierteren Leistungsvereinbarung (siehe auch damalige Leistungsvereinbarung zu Freiwillig@Kloten) gefordert.

- Darin muss festgehalten werden, dass die Nachfrage für die Dienstleistungen der Hegnerhofs klar ausgewiesen werden muss, damit Beiträge von der Stadt Kloten ausgerichtet werden (die Nachfrage ist durch ein jährliches Reporting auszuweisen)
- Die Beiträge der Stadt Kloten müssen eindeutig einer Massnahme zugewiesen werden können.
- Der neuen Leistungsvereinbarung ist eine Auflistung aller entgeltlichen und unentgeltlichen Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Verein beizulegen.
- Die Rechnung des Hegnerhofs muss jeweils vor der Ausrichtung des nächsten städtischen Beitrags publiziert werden.
- Eine stillschweigende jährliche Erneuerung ist aus unserer Sicht der falsche Weg für eine solche Leistungsvereinbarung. Ein wirksamer Rückblick und bewusster Entscheid über ein Weiterführen der Leistungsvereinbarung ist auf diese Art und Weise nicht gegeben. Die Leistungsvereinbarung soll nur mit explizitem Entscheid des Gemeinderats nach jedem Jahr verlängert werden.
- Aufgrund der Grösse des Vorstandes und der Unterstützung der Stadt Kloten sollen zwei Stadträte Einsitz im Gremium erhalten.

Beschluss:

1. Der Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion gewinnt, gemäss Art. 74 Abstimmungsordnung, Abs. 5 des Geschäftsreglements des Gemeinderats, mit 13 Stimmen gegenüber 5 Stimmen für den Rückweisungsantrag der FDP Fraktion bei 9 Enthaltungen.
2. Der Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion wird mit 13 Ja- zu 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der Gemeinderat lehnt den jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag von Fr. 70'000.00 gemäss Antrag des Stadtrats mit 13 Ja- zu 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Förderverein Hegnerhof, Dorfstrasse 63, Milena Legnini, Präsidentin
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsdirektor
- Bereichsleitung Freizeit+Sport
- Bereichsleitung Finanzen+Logistik
- Koordination Kulturförderung
- Leiter Marketing+Kommunikation
- Drehscheibe Bevölkerung AKKU

Für getreuen Auszug:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: 03. Okt. 2023